









GRUSSWORT

Ein starker Mittelstand mit erfolgreichen Unternehmen ist die Grundlage unseres Wohlstands. Innovationen – die Umsetzung aktueller Erkenntnisse aus Wissenschaft und Technik in marktgängige Produkte, Verfahren und Dienstleistungen – sind ein zentraler Faktor für den langfristigen Unternehmenserfolg.

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vergibt den Innovationspreis Rheinland-Pfalz in Kooperation mit den Arbeitsgemeinschaften der Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern des Landes an besonders innovative Unternehmen aus Rheinland-Pfalz. Damit sollen deren Leistungen und deren Einsatz für Innovationen in der Wirtschaft des Landes anerkannt werden.

Es werden Preise in den Kategorien "Unternehmen" und "Handwerk" verliehen. Der "Sonderpreis der Wirtschaftsministerin 2025" wird zum Thema "Innovationen für die Landwirtschaft" ausgelobt. Die Preise sind mit insgesamt 60.000 Euro dotiert.

Wir wünschen Ihrem Unternehmen viel Erfolg bei der Bewerbung.

Daniela Schmitt

Ministerin für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz

Susanne Szczesny-Oßing

Präsidentin der IHK-Arbeitsgemeinschaft Rheinland-Pfalz **Kurt Krautscheid**

Sprecher der HWK-Arbeitsgemeinschaft Rheinland-Pfalz

AUSZUG AUS DEN TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Teilnahmeberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU*), die ihren Firmensitz/Standort in Rheinland-Pfalz haben und dort innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen entwickeln, fertigen, einsetzen und vermarkten. Die Unternehmen müssen für die einzelnen Kategorien folgende Kriterien erfüllen:

Unternehmen

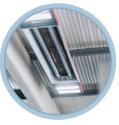
Innovationen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU*), die Mitglied einer Industrie- und Handelskammer sind. Betriebe mit einer Doppelzugehörigkeit IHK/HWK wählen bitte die Kategorie mit der höheren Priorität.

Handwerk

Innovationen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU*), die Mitglied einer Handwerkskammer sind. Betriebe mit einer Doppelzugehörigkeit IHK/HWK wählen bitte die Kategorie mit der höheren Priorität.

^{*} Nach Definition der EU vom 6. Mai 2003 (Amtsblatt der Europäischen Union L 124/36 vom 20. Mai 2003) zählen als KMU Unternehmen, die weniger als 250 Beschäftigte haben und die einen Jahresumsatz von max. 50 Mio. Euro erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. Euro beläuft. Weiterhin müssen Unternehmen eigenständig sein und keine Anteile von 25 % oder mehr an einem Unternehmen halten bzw. an denen keine Anteile von mehr als 25 % gehalten werden. Unter speziellen Umständen kann ein Unternehmen auch bei höheren Beteiligungen als 25 % oder einem beherrschenden Einfluss eines Nicht-KMU zu den KMU zählen. Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte dem o. g. Amtsblatt oder sind über die Ausrichter des Wettbewerbs erhältlich.





Sonderpreis der Wirtschaftsministerin 2025 – "Innovationen für die Landwirtschaft"**

In dieser Kategorie werden innovative Produkte, Verfahren und Dienstleistungen für die Landwirtschaft ausgezeichnet, die frei am Markt erhältlich sind (z. B. innovative Geräte und Maschinen, digitale Prozesse oder Konzepte, Smart Farming).

Eingereicht werden können Bewerbungen zu innovativen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen, die vom Bewerber verantwortlich in Rheinland-Pfalz entwickelt worden sind oder bei denen die wesentliche Wertschöpfung in Rheinland-Pfalz erfolgt. Die Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen dürfen vor nicht mehr als vier Jahren am freien Markt eingeführt worden sein, müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung erhältlich sein und bereits einen signifikanten Umsatz erzielt haben.

Die vollständigen Teilnahmebedingungen finden Sie auf der Homepage innovationspreis.rlp.de



^{**}In dieser Kategorie können sich KMU bewerben, unabhängig von einer Mitgliedschaft in einer Land-/Wirtschaftskammer. Bewerbungen, die ein Produkt der Primärproduktion eines landwirtschaftlichen Erzeugnisses (z. B. Obst, Gemüse, Weinbeeren) als solches zum Inhalt haben, sind ausgeschlossen. Unternehmen, die zugleich in der Primärproduktion eines landwirtschaftlichen Erzeugnisses tätig sind, können nur teilnehmen, wenn das Unternehmen mit der Bewerbung versichert, dass es durch geeignete Mittel wie die Trennung der Tätigkeiten oder der Buchführung sicherstellt, dass ein Preisgeld nicht in den Bereich der Primärproduktion eingesetzt wird. (Für weitere Informationen siehe Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, Amtsblatt der Europäischen Union DE Reihe L 2023/2831 vom 15.12.2023.)

JURY

Die Jurymitglieder der Wettbewerbsrunde 2025 sind:

Stephan Baumann

Industrie- und Handelskammer Koblenz

Steffen Blaga

Industrie- und Handelskammer für die Pfalz

Dr. Friedhelm Fischer

Handwerkskammer Koblenz

Dr. Thorsten Gluth

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Dr. Dirk Haupt

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Maximilian Hohmann

Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH

Jochen Kortmann

Joachim Kozlowski

Prof. Dr. Linda Kruse

Hochschule Mainz

Prof. Dr. Anett Mehler-Bicher

Hochschule Mainz

Sabine Mesletzky

Innovationsagentur Rheinland-Pfalz GmbH

Stefanie Nauel

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Dr. Martin Peter

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Prof. Dr.

Siegfried Schreuder

Hochschule Koblenz

Marc Siebert

Handwerkskammer Rheinhessen

Die Jury kann zu der Bewerbung externe Expertisen von Ministerien der Landesverwaltung oder deren nachgeordnetem Bereich einholen.

BEWERBUNG

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich online unter: innovationspreis.rlp.de

Neben dem ausgefüllten Bewerbungsformular kann zusätzlich eine ausführliche Beschreibung des Entwicklungsvorhabens (auf max. 4 Seiten im Format DIN A4 mit max. 16.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) enthalten sein. Die Beschreibung kann Abbildungen, Schaltskizzen, Tabellen, Fotos und sonstige Informationen umfassen. Bitte reichen Sie keine Muster ein!

Bewerbungsschluss ist der 15. November 2024.

Die Preisverleihung findet voraussichtlich im Frühjahr 2025 in der Handwerkskammer Trier statt.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Referat 8402 Frau Christine Bachmeier Stiftsstraße 9

Stiftsstraße 9 55116 Mainz

Tel.: 06131 16-2510 Fax: 06131 16-172510

Mail: christine.bachmeier@mwvlw.rlp.de



FREAHRUNGSBERICHTE

Evolime GmbH, Freinsheim

"Die Auszeichnung im Rahmen des Innovationspreises Rheinland-Pfalz ist eine bedeutende Anerkennung unserer Innovationsarbeit und unseres Engagements in der Entwicklung von extrem leichten Speichensystemen aus Faser-Kunststoff-Verbund. Unser Unternehmen zeigt, wie eine neue Fertigungstechnologie aus der Forschung in die praktische Anwendung kommt, und dokumentiert damit den gelungenen Theorie-Praxis-Transfer in Rheinland-Pfalz. Diese Auszeichnung motiviert hoffentlich nicht nur uns, sondern auch andere Gründer, an ihre Ideen zu glauben und in neue Technologien zu investieren."

Dr. Thomas Robbert, Geschäftsführer

Sauer GmbH / Natursteinmanufaktur. Budenheim

"Investitionen in die digitale Transformation sind für uns der Schlüssel, um in einer sich rasant verändernden Welt wettbewerbs- und zukunftsfähig zu bleiben. Dass wir für unser Projekt, 3D-Scan von Skulpturen zur Fertigung in Naturstein mit Robotertechnik' ausgezeichnet wurden, bestätigt uns in unserer Arbeit und motiviert uns, die Innovationen weiter voranzutreiben. Darauf sind wir sehr stolz."

Ulrich Schulz, Geschäftsführer



Alle abgebildeten Fotos zeigen ausgezeichnete Innovationen der vergangenen Jahre.

Referat 8402 Stiftsstraße 9 55116 Mainz









Für mehr Informationen entweder den QR-Code scannen oder die Webadresse innovationspreis.rlp.de eingeben.



